

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis — 80 Goldmark (ohne Postgeb.)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten — 50 Goldmark
für die dreispaltige Zeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Die Einigung im Baugewerbe wieder gescheitert!

Man konnte gespannt darauf sein, was die am 20. Mai im Reichsarbeitsministerium für den 11. Juni in Aussicht genommene Weiterverhandlung zwischen den früheren Vertragsparteien des Baugewerbes über einen neuen Meistarvertrag für das Baugewerbe bringen würde. Die Würfel sind nunmehr gefallen. Wieder sind die Verhandlungen ergebnislos verlaufen.

Unser Bundestag hatte die Wichtigkeit dieser erneuten Verhandlung ersehend, beschlossen, in seiner Gesamtheit zum 13. Juni in Berlin zu erscheinen und auch zu diesem Tage alle Bezirksleiter nach Berlin zu rufen, um gemeinsam an der Verhandlungsergebnisse Stellung zu nehmen. Unsere sogenannte kleine Kommission, die bereits 2 Tage mit der Unternehmerkommission verhandelt hatte, konnte dieser Konferenz nur einen Teilbericht abgeben, und auch dieser Teilbericht ließ in noch keinem Punkte einen Abbruch erkennen, der annehmbar genannt werden konnte. Die Forderung des Achtstundentages — dies ging aus dem Bericht hervor — hatten die Unternehmer aufgegeben. Sie hatten sich auf die Forderung des neun Stunden Tages zurückgezogen unter „grundständiger Anerkennung des Achtstundentages“. Diese „Grundständigkeit“ ist jedoch nur Schall und Rauch, solange die von den Unternehmern verlangten Mehrarbeitsstunden nicht mit besonderen Zuschlägen bedacht werden. Die Herren verlangen eben die neunten Arbeitsstunden ohne Arbeitslohnzuschlag und außerdem, daß Werkmeister in industriellen Betrieben die in diesen geltenden Arbeitsstunden einzuhalten hätten mit der Einschränkung, daß die tägliche Arbeitsdauer nicht über 10 Stunden hinausgehen dürfe. Auf ein solches Angebot konnte die kleine Kommission natürlich nicht eingehen. Da sie aber sah, daß bei völlig klarem Bewußtsein am Achtstundentag eine Einigung ausgeschlossen erschien, machte sie schließlich den Vorschlag einer 51. Stunden wöchentlichen Arbeitswoche, jedoch nur während der Monate Mai, Juni und Juli. Diese Einundfünfzigstundenswoche während dreier Monate wollte sie, vorbehaltlich der Zustimmung unseres Verbandsvorstandes und Verhandlungsbeirats, aufgeben, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse trotz normaler Beschäftigungsziffer eines Betriebes eine weitere Steigerung der Produktion erfordern, und dann auch nur im Einverständnis zwischen dem Unternehmer mit der Betriebsleitung und unter Zahlung eines Arbeitslohnzuschlages für die Mehrarbeitsstunden. Neben dieses Angebots hat die kleine Kommission, das in ihrer Fassung die Grundständigkeit des Achtstundentages nicht betonte und außerdem gute Sicherheiten gegen den Mißbrauch jeder Mehrarbeitsarbeit enthält, war in der Praxis und Vorstandsstimmung unseres Bundes in erster Linie zu empfehlen. Die Auseinandersetzungen hierüber füllten die Beratungen bis in die Abendstunden des 13. Juni aus. Dabei wurden auch die sonst noch vorhandenen Differenzpunkte lebhaft erörtert. Die von den Unternehmern verlangte Höhergründung der Lohnbeiträge, die Gewerbesteuer der Lohnpannen, die bisherige Wegweisung der Unternehmer, Bestimmungen über die Bau-Werkmeister im Tarif aufzunehmen, ihre Forderung, die Beschäftigungsbestimmungen aus dem Tarif fortzulassen, die geforderte Abschaffung der Ferien — all dies wurde in gehäufiger Weise scharf bekämpft. Die allgemeine Stimmung war, in keiner Weise dem Weggang der Unternehmer auch in diesen Punkten nachzugeben. Diese Stimmung änderte sich auch nicht, als in der Nachmittags-Sitzung Bericht über den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit den Unternehmern gegeben wurde. Die letzteren hatten sich nunmehr bereit erklärt, bei der Festsetzung der Höhe des Lohnbeitrags von ihrer ursprünglichen Forderung abzugehen und wollen, auch die von ihnen geforderte Lohnpanne zwischen den Hand- und Hilfsarbeiter wollen sie verringern. Ferien wollten die Herren von Jahre 1925 ab gewähren, für das Jahr 1924 sollen die Bauarbeiter leer ausgehen. Alle diese „Angebotnisse“ wurden von unserer Kommission und namentlich auch in dieser Konferenz als unannehmbar bezeichnet. Gerade fand nur der Vorschlag, den Tarif, falls er zustande komme, bis zum 31. März 1926 festzulegen, und der weitere Vorstoß der Unternehmer, Bestimmungen über eventuelle Arbeitslosigkeit aus dem Tarif fortzulassen. Zu letzterem äußerten die Redner, daß in diesem Falle Arbeitsbestimmungen beizubehalten vereinbart werden müßten. Sonst aber beharrte die Konferenz darauf, daß ohne Einbeziehung der Bau-Werkmeister in den Tarif, ohne Beschäftigungsbestimmungen jeder Meistarvertrag unannehmbar sei, daß die Grenze im Lohnbeitragsbereich weiter herabgesetzt und die Lohnpanne zwischen Hand- und ungelerneten Arbeiter auf ein erträgliches Maß beschränkt werden müsse.

Man hättesten umstehen über die Frage der Arbeitszeit. Fast alle Redner wandten sich dagegen, daß der Achtstundentag irgendwie durchgesetzt werde. Keiner erwähnte sich für einen Meistarvertrag an jeden Arbeiter. Ein Tarifvertrag, der uns unsere Sozialerwerbschaften nehme, sei unerträglich. Wir hätten uns in der Vorkriegszeit lange

Jahre mit Meistarverträgen beholfen, diese Tarifpolitik könne nun wieder, und wenn es sein müsse, auf Jahre hinaus, in gleicher Weise betrieben werden. Die Meistarverträge habe außerdem noch den Vorteil, daß sie den einzelnen Mann weit mehr zur Teilnahme an der Gewerkschaftsarbeit aufkürzte, als wenn ein Meistarvertrag vorhanden sei. Dann komme es mehr auf den einzelnen Tagelöhner an, und die Vorwürfe über die „Inzulänglichkeiten“ der Meistarverträge würden mit dessen Verschwinden gleichfalls verschwinden müssen.

Die Entscheidung fiel in diesem Sinne aus. Durch Abstimmung wurde entschieden, daß auch weiterhin an der Achtstundentagsforderung festzuhalten sei. Die inzwischen erschienenen Vertreter der übrigen am früheren Meistarvertrag beteiligten Organisationen gaben ähnliche Erklärungen ab, vor allem betonte der Vertreter der Zimmerer, daß deren Kommission die Forderungen des Baugewerksbundes zu ihren eigenen mache. Die Sitzung wurde auf den Vormittag des nächsten Tages verlegt. Die kleine Kommission begab sich zu der Unternehmerkommission, um dieser die Entscheidung der Konferenz zu übermitteln. Am 14. Juni nahm dann die Konferenz den Schlußbericht der Kommission entgegen. Die Unternehmer haben nach Entgegennahme des Berichtes unserer Unterhändler folgende Erklärung abgegeben:

„Nachdem der Deutsche Baugewerksbund in der Arbeitszeitfrage den Vorschlag der kleinen Kommission der Arbeitervertreter abgelehnt hat, erübrigt es sich unsererseits, auf die übrigen Forderungen der Arbeitervertreter einzugehen.“

In der Arbeitszeitfrage waren die Arbeitgebervertreter ermächtigt, auf der Grundlage des Arbeitszeitgesetzes weiter zu verhandeln und sind hierzu auch fernerhin bereit.

Mit dieser Erklärung war die Möglichkeit einer weiteren Verhandlung unter dem Tisch gefallen. Unsere Vertreter haben gleich den Unternehmern erklärt, daß auch sie die weiteren Verhandlungen bereit seien. Sie werden aber diese Verhandlungen nicht suchen. Erst muß sich die Ansicht in den Unternehmertreibern so weit gefast haben, daß sie unsere Vertreter mit Vorschlägen kommen, die sie annehmen können. Bisher war dies nicht der Fall. Wir wollen zugeben, daß die Unternehmern des Baugewerbes den anspruchsvollen Standpunkt eines hohen Standpunktes des arbeitenden Volkes an sich nicht ablehnen wollten. Aber auch die Gegenseite so froh, daß eine Heberückung unmöglich erscheint. Meinesfalls aber verkenne man auf jener Seite: Die zu diesem unheilvollen Wirtschaftskampf herausgerufenen geordneten sind die bedeutendsten Arbeitervertreter. Sie wehrten sich, sie wehrten sich heute noch gegen maßlose Forderungen, die man ihnen aufzwingen will. Nicht sie haben den Wirtschaftskrieg im Baugewerbe begonnen, durch die Reaktion, die Deutschland in diesem Winter und Frühjahr durchwachte, Bedingungen aufzulegen wollten, die keine auf ihre Gewerkschaftslehre, auf das volle Arbeitsbestimmungsrecht bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen haltende Arbeiterorganisation annehmen konnte, falls sie nicht sich selbst und ihre Ziele aufgeben wollte. Da gab es für uns nur eine: Kampf gegen solche Zumutungen! Kampf für unsere Ehre, unser Recht! Und unsere Kollegen begriffen, worum es ging, sie nahmen diesen uns aufzwingenden Kampf auf, trotz Not und Entbehrung! Und sie werden diesen Kampf so lange fortführen, bis das Unternehmertum sich zu Vereinbarungen versteht, die tragbar sind für unsere Kollegen, für unsern Bund als Gewerkschaft, die berufen ist, das Lebensrecht ihrer Mitglieder mit allen Mitteln zu verteidigen.

So steht die Partei. Den Unternehmern rufen wir zu: Nicht eher ein Frieden, nicht eher ein Meistarvertrag, bis uns unter würdigen Bedingungen unser Lebensrecht gesichert ist! Und der Kollegen rufen wir zu: Für dieses Lebensrecht kämpfen überall dort, wo es vom Unternehmertum bebroht wird! Wer dies nicht tut, der vertritt das Recht auf ein Leben als freier Arbeiter, als überzeugter Gewerkschafter!

Darum geht die Partei. Es handelt sich in diesem Kampf um mehr als um eine Alltagslohnbewegung. Das mögen endlich auch die Unternehmer erkennen!

Wieder einmal müssen die Arbeiter und Angestellten das Verantwortungsbedürfnis für die deutsche und europäische Volkswirtschaft übernehmen und sich einer verantwortungsvollen, auf primäre Lebensfragen der Bevölkerung gerichteten Propaganda entgegenstellen. Sie müssen die schwersten Opfer auf sich nehmen, um die neue Verkünder der Wahrung mit ihren sämtlichen Folgen, die die deutsche Volkswirtschaft nicht zu ertragen vermöchte, zu berühren, um dem europäischen Imperialismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, um den Boden für die künftigen sozialen Kämpfe von fremden außerpolitischen Beeinträchtigungen in Folge der ungelösten Reparationsfrage zu reinigen.

Das Gutachten selbst bietet auch genug Hinweis darauf, daß das Schicksal der Lohn- und Gehaltsempfänger während der ganzen Zeit der Reparationsleistungen sehr verschimmert wird. In der Einführung wird zwar behauptet, daß durch die Ausführung des Gutachtens die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung nicht schlechter gestaltet werden soll als die eines anderen Landes. Dies kann aber höchstens als frommer Wunsch gelten. Bezeichnend ist dagegen der Bericht der Eisenbahnbetriebsräte, worin angenommen wird, daß die Nominallöhne der Eisenbahner wie in der übrigen Industrie auch künftig unter dem Friedensstand bleiben werden. Die Preise sind aber heute schon hoch über dem Vorkriegsstand und werden infolge der stufenweisen Aufhebung des Mieterschutzes und der zu erwartenden weiteren Verteuerung der Rohstoffe noch weiter steigen. Dennoch stülpte sich dieser Bericht auf die Annahme von Löhnen, die niedriger als die Vorkriegsnominallöhne sind. Auch die Einnahmequellen, die im Gutachten für Reparationsleistungen vorgesehen werden, sprechen für die Belastung der Lohnempfänger und Verbraucher. Die Eisenbahnlarise müssen ungemein hoch gehalten werden, was sich um so mehr in erhöhten Warenpreisen ausdrücken wird, als die Höhe der Preisen für Deutschland ein besonders wichtiger Faktor der Preisbildung ist. Außerdem müssen Zölle und verschärfte Verbrauchssteuern auf sehr beträchtlicher Höhe gehalten werden. Diese Steuern sind vorgeschrieben, nicht aber etwa eine gerechte Grundrentensteuer oder eine durchgreifende Erbschaftsteuer. Das Gutachten hebt sogar besonders hervor, daß die Landwirtschaft absichtlich nicht zu einer Sondersteuer für Reparationszwecke herangezogen wird.

Neben der Ablieferung der Reparationsleistungen müssen aber die ordentlichen Ausgaben des Reiches aufgebracht werden. Wie die Linsen verteilt werden, hängt von den jeweiligen Wirtschaftslagen und vom Ausgang der sozialen Kämpfe ab, die darum geführt werden müssen. Die Ausgaben für die nahe Zukunft sind bisher nicht günstig. Werden zum Beispiel unter dem Druck der Agrarier im nächsten Jahre hohe landwirtschaftliche Schutzzölle eingeführt, die die Lebenshaltung der Bevölkerung noch weiter verteuern, so kann man mit deren Abbau in absehbarer Zeit kaum rechnen, da erfahrungsgemäß der Abbau einmal eingeleitete Zölle nur sehr schwer zu erreichen ist. Selbst im besten Fall und bei einem erfolgreichen sozialen Kampf um die gerechte Verteilung der Lasten werden die Lohnempfänger unter ständigem Steuerdruck bleiben.

Wir müssen aber, um die Lage richtig zu beurteilen, die durch die Reparationsleistungen bewirkten volkswirtschaftlichen Vorgänge betrachten. Die Durchführung der Reparationsleistungen hat die Drohung der Einführung der Einfuhr- und des Vertriebs nach größtmöglicher Ausführ zur Voraussetzung. Die Erfüllung dieser Forderungen hängt von den verschiedensten Faktoren ab, sie muß aber mit dem höchsten Nachdruck angestrebt werden, wenn Reparationsleistungen ermöglicht werden sollen. Für uns kommt hier die Wirkung für die Lohnempfänger in Frage. Die Erforschung der Einfuhr wird die Lebenshaltung verteuern. Erfolgt sie, wie oben angedeutet, durch hohe Agrarsteuern, die die Waren über den Profiten durchföhren, ohne sie zur Steigerung der Produktion anzustacheln, so wird das Uebel noch größer sein. Das Uebel trifft auch für die Industrie- und Handelsprodukte zu. Die Einfuhr kann aber angeht die Lage der Weltwirtschaft nur auf der zu Reparationsleistungen nötigen Höhe gehalten werden, wenn die Preise der deutschen Waren niedrig sind. Die Gläubiger nehmen dies für die Zukunft an, indem sie eine so starke Verminderung der Kaufkraft der Reichsmark erwarten, die die Inflation der Folge sein müssen. Am Lager der Ausfuhr werden die ausländischen Volkswirtschaften über den Preis der Einfuhr von den Reparationsleistungen bewirkt an sich schon die Verminderung der Kaufkraft. Hierfür soll aber weiter noch die Kapitalmarktfrage sorgen, die zu einer ständigen Erhöhung zu werden droht. Die zu den Gläubigern angeführten Reparationsleistungen unterdessen sind nämlich von den übrigen Steuern dadurch, daß während die letzteren in die Volkswirtschaft zurückfließen, dort als Anlage und Betriebskapital verwendet und zur Erhebung neuer Steuererträge werden, die letzteren für die deutsche Volkswirtschaft verlorengehen. Im Gutachten ist zwar das Vorhandensein eines Teiles der Reparationsleistungen in Deutsch-

Das Reparationsgutachten und die Lohnempfänger.

Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß das Gutachten der Sachverständigen von den Lohnempfängern gegenüber der Deutschen Nationalen in Schutz genommen werden muß. Am Lager der Deutschen Nationalen sind Großgrundbesitzer und Großkapital vereinigt. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß die aus der Annahme des Gutachtens für die deutsche Volkswirtschaft erwachsenden schweren Lasten nicht diesen Klassen, sondern in erster Linie den Lohnempfängern aufgebürdet werden. Und dennoch müssen letztere für die Annahme des Gutachtens eintreten.

land selbst vorgesehen, jedoch nur für den Fall, daß sie nicht ohne Gefährdung der deutschen Währung in fremde Wäluere umgewandelt werden können. Dies aber ist zweifelhaft; viele deutsche und ausländische Sachverständige meinen, daß die Hebertragung ohne Störung vor sich gehen dürfte. Außerdem aber würden die Zinsen und Dividenden nach den hier geliebten „Reparationskapitalien“ wieder auswandern. Die Kapitalflucht bedeutet aber ständig hohe Zinsen, die ihren Ausdruck in erhöhten Produktionskosten finden müssen. Ein Ausgleich kann nur durch die Niedrighaltung der Löhne gefunden werden. In der Tat pflegen hohe Kapitalzinsen immer mit niedrigen Löhnen Hand in Hand zu gehen.

Sieht man sich also die Lage der verschiedenen Klassen an, so stellt sich heraus, daß das Finanzkapital dank der hohen Zinsen sich einer guten Konjunktur erfreuen wird. Die Landwirtschaft wird — ohne Sonderbesteuerung, und besonders wenn ihr noch Agrarzölle gewährt werden — ebenfalls nicht unter den Leidtragenden sein. Es bleiben noch die Profite der Industrie, die für die Reparationsleistungen geschmälert werden sollen. Wir können aber auf eine Verteilung dieser Profite unter dem Deckmantel einer notwendigen neuen Zusammenballung des Kapitals gefaßt sein. Zudem jährlich große Summen — erparne oder erzwungene Kapitalien — uneingeschmälert nach dem Ausland wandern müssen, wird man die Notwendigkeit der Sammlung neuer Kapitalien betonen, was nur in der Form von Profiten ausbleiben kann, insbesondere, da es sich um die Schaffung eines mobilen Kapitals für den Weltmarkt handelt. Die vermehrte Kaufkraft und der eingeschränkte Verbrauch sollen nicht nur der Förderung der Ausfuhr, sondern auch der Kapitalakkumulation dienen. Für beide müssen die Lohn- und Gehaltsempfänger aufkommen.

Sieht man sich die Lohn- und Gehaltsempfänger wenigstens die Hoffnung auf ständige Beschäftigung gegenüber? Nicht einmal dies kann bejaht werden. Daß die öffentlichen Körperschaften ihre Ausgaben einschränken, die Verwaltung ungenügend besetzt halten müssen, einspringen der absoluten Notwendigkeit der Balancierung des Budgets, die infolge der jährlichen Kapitalausströmung zu einer immer schwierigeren Aufgabe wird. Aber auch Industrie, Handel und Gewerbe sind stark durch unproduktive Elemente überlastet. Frauen, enteignete Angehörige des Mittelstandes wurden während der Inflationszeit in den verschiedenen Berufsgruppen untergebracht, und es fragt sich, wie diese — insbesondere angesichts der sehr starken Bevölkerungszunahme — auf die Dauer beschäftigt werden können. Der innere Verbrauch muß — wie ausgeführt — zur Ermöglichung der Reparationsleistungen eingeschränkt werden, was auf den Beschäftigungsgrad ungunstig zurückwirken dürfte. Daß die Ausfuhr der deutschen Produkte selbst bei niedrigsten Preisen im erwinningsten Ausmaß möglich ist, ist keineswegs sicher. Die Industrialisierung einer großen Anzahl osteuropäischer und überseeischer Länder und die allgemeine Heberkapitalisierung in den großen Industrieländern lassen die Aussichten der deutschen Ausfuhr in keinem günstigen Licht erscheinen, es sei denn, daß diese durch internationale Vereinbarung in bisher noch nicht erschlossene Gebiete geleitet werden kann.

Dennoch sind diese dunklen Vorhersehungen nicht zwangsläufig, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfang. Die Gefahren müssen eben deshalb klar erkannt werden, um ihnen, soweit dies möglich ist, vorzubeugen. Bei der Ausfuhr des Gutachten und der Beschaffung der übrigen Staatsausgaben ist noch ein großer Spielraum für die Verbesseung des Schicksals der arbeitenden Massen vorhanden. Ihre Lebenshaltung kann durch die eine oder andere Art der Behandlung der Steuer-, Zoll- und Kreditfragen entscheidend beeinflusst werden. All dies muß aber klar erkannt werden, und die Erkenntnis der schweren Lagen, die das Gutachten den deutschen Arbeitern und Angehörigen aufzählt, soll uns zu diesem Kampf innerhalb und außerhalb Deutschlands neue Kräfte verleihen.

Streits und Lohnbewegungen.

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit stehen oder angepörrert sind die Kollegen in Arnswalde, Haffenburg, Altenuburg, Barnforf, Berne, Beate, Bremen, Bremerhaven, Bernsburg, Chamam b. Regensb., Cleve, Coblenz (Leistreib), Cassel, Coburg, Cottbus, Dissen-Rosfenfelde, Dresden (Leistreib), Elbingen, Elbing, Freiberg i. S., Forst i. d. Lausitz, Friedeburg i. d. Neumark, Gelbena, Genfsh., Griesheim a. M. (Fabrikmaurer), Goch, Günzburg, Großschain, Guben, Göltsch, Hocht (Fabrikmaurer), Jommstadt, Jüterbog, Kehlheim, Köln a. Rh., Leistreib, Kistrup (Stanz- und Emaillewerd), Königsberg i. Preußen, Lingen, Litz, Lötzen, Landeshut in Ostpreußen, Luckenwalde, Kegnitz, Leisnig, Meppen, Nordenham, Neuruppin, Nauen, Odenburg i. D., Osterholz-Scharmbeck, Osnabrück, Oslau, Oppeln, Pagan, Posenfeld b. Osnabrück, Rheinsberg, Rathenow, Rosowen, Seelitz, Stolp i. P., Strehlen i. Schl., Szentenberg, Teltzin, Stran, Spremberg, Tangermünde, Varrel, Wegesal, Werden, Wildeshausen, Wilhelmshagen, Wismarfeld, Zwen, Zittau, Zeitz, Zitzschewitz.

Glaser: Streit ist in Leipzig.

Stukkateure: Gestreift wird in den Stuckfabriken in Detmold.

Töpfer: Im Streit befinden sich die Dfenseher in Oslau i. Schl., die Dfenformner in Weiten i. d. Mark und in Zitzschewitz. Ausgepörrert sind die Dfenformner in der Mark Brandenburg. Gepörrert ist die Dfenfabrik in Angerburg.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Bremen. Am 10. Juni wurde unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Steengraf bezirkl. behandelt. Der Einigungsorschlag, der nach 6 Stunden Verhandlung gemacht wurde, ließ die Arbeitszeit unberührt, setzte jedoch den Stundenlohn für Facharbeiter in Bremen auf 78 $\frac{1}{2}$ fest, die Lohnspannen zum Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter sollten 9 beziehungsweise 5 $\frac{1}{2}$ betragen. In

den Orten, wo ausgepörrert ist, sollte der Stundenlohn für Facharbeiter in Hohlklasse II 71 $\frac{1}{2}$, Hohlklasse III 67 $\frac{1}{2}$, Hohlklasse IV 61 $\frac{1}{2}$ betragen, mit gleichen Lohnspannen wie in Bremen. Höher vereinbarte Löhne sollten bestehen bleiben. Als dieser „Einigungsorschlag“ verlesen wurde, verliehen unsere Kollegen entrüstet den Saal, womit der Vorschlag abgelehnt war. Entschloß wird auch durch die Kollegen im Bezirk gestehen. Die Lage wird dadurch verschärft, daß die Unternehmer erklärt haben, die Arbeit erst dann wieder aufnehmen zu lassen, wenn die Kollegen auch im letzten Ort diesem „Einigungsorschlag“ zugestimmt haben. Es besteht sich am Rande, daß unter diesen Umständen der Kampf weitergeführt wird.

Bezirksverband Danzig. Wir erziehen alle Kollegen, die zur Aufnahme von Arbeit nach Danzig reisen wollen, sich vor der Einreise stets an unsere Geschäftsstelle in Danzig, Karpensteigen 26, zu wenden. Dies liegt im eigenen Interesse jedes auf Arbeit in Danzig rechnenden Kollegen.

Bezirksverband Hamburg. Wegen der Papiermarkausfälle für die Lohnperiode vom 15. bis 28. November 1923 bestehen hier und da noch insofern Differenzen, weil diese ärztlichen Aufschläge noch immer nicht zur Auszahlung gelangt sind. Jetzt soll nochmals versucht werden, eine Vereinbarung zu treffen, die diese Differenzen beseitigt. Zu diesem Zweck haben sich alle Mitglieder, die aus jener Zeit noch Forderungen von nichtangesehnten Papiermarkausfällen zu erheben haben, bei ihrem Vereinsvorsitzenden zu melden. Bei dem ist anzugeben die Höhe der Forderung, der Name des Unternehmers und des Kaufmanns sowie die Personalien des Mitgliedes. Mitglieder, die bis zum 13. Juli ihre Ansprüche bei dem Vereinssitzenden nicht geltend gemacht haben, dürfen ihrer Ansprüche verlustig gehen und müssen von der zutreffenden Vereinbarung ausgeschlossen bleiben. Die Mitglieder des Zimmererverbandes, des Maschinen- und Heizerverbandes bitten wir auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Bezirk Hannover. Die Auspörrung unserer Braunjäger Kollegen ist beendet, die Arbeit wurde am 12. Juni wieder aufgenommen. Wendet wurde der Kampf durch einen Schiedsspruch des staatlichen Schlichtungsausschusses, der von beiden Parteien angenommen wurde. Als Stundenlöhne wurden festgesetzt für Facharbeiter 69, Hilfsarbeiter 62, angelernte Tiefbauarbeiter 56 und ungelernete Tiefbauarbeiter 49 $\frac{1}{2}$. Als Arbeitszeit gilt der Maßstundentag weiter, jedoch sind die Arbeiter verpflichtet, bei wirtschaftlichem Bedürfnis und nach Anhörung der Betriebsvertretung täglich 1 Stunde Mehrarbeit zu leisten. Als Entgelt für diese Mehrarbeit soll dann für alle an einem Tage geleistete Arbeit 1 $\frac{1}{2}$ die Stunde angelegt werden. Auf Wunsch der Betriebsvertretung ist auch die Organisation wegen Mehrarbeit zu hören.

Nordwestdeutscher Bezirk. Das Lohnangebot der Unternehmer vom 7. Juni wurde fast einstimmig von den in Frage kommenden Vereinen abgelehnt. Am 17. Juni fanden neue Verhandlungen statt, wobei für die Orte Elzen, Nienburg und Göttingen eine Lohngruppe CI und für den Ort Soltau eine Lohngruppe DI geschaffen und Walsrode in Gruppe D beretzt wurde. In der Frage der Arbeitszeit soll grundsätzlich die Achtundvierzigstundenvoche bestehen bleiben, während für 2 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit 51 Stunden die Woche geleistet werden sollen. Nach dieser Zeit haben es die einzelnen Betriebe in der Hand, ob sie diese Mehrarbeit auch weiter leisten wollen. Für die Lage, an denen Mehrarbeit geleistet wird, sollen die Gruppen A, A I, C und CI eine Zulage von 1 $\frac{1}{2}$ für alle geleisteten Arbeitsstunden bekommen. Erklärungsfrist ist der 21. Juni. Die Verhandlungsteilnehmer empfehlen den Baugewerkschaften die Annahme dieses Vorschlages. Sollte dies geschehen, dann liegt der Abschluß der Bewegung so, daß die Unternehmer die Auspörrung beenden, um eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis auf 10 Stunden zu bekommen, sich schließlich begnügen mit 8 Stunden für 2 Arbeitswochen. Im Mehrlohn wollten sie in der Spitze 6 $\frac{1}{2}$ zahlen, jetzt bieten sie 18 $\frac{1}{2}$ an; für die anderen Orte sollte wenig oder gar nichts gezahlt werden, auch da tritt eine allgemeine Lohnzulage in Kraft von 11, 8, 7 und 5 $\frac{1}{2}$ in den einzelnen Gruppen. Dieses Endeergebnis dürfte vielleicht bei den kommenden Verhandlungen dazu führen, daß von den Unternehmern die ganze Frage der Lohnvereinbarung und Arbeitszeit so betrachtet wird, wie es die Belange des Baugewerbes und der Bauarbeitergesehaft erfordern.

Aus den Baugewerkschaften.

Konstanz. In bürgerlichen Zeitungen wird behauptet, daß in Konstanz ein Vermittlungsbureau für Bauarbeiter nach der Schweiz bestche. Dies ist großer Schwindel. Aber nunmehr gehen uns von überall Zuschriften zu, in denen die Kollegen um Vermittlung von Arbeit in der Schweiz bitten. Obwohl nun stellenweise für Facharbeiter in der Schweiz Arbeit vorhanden ist, ist es nachs democh nicht möglich, den Wünschen der Kollegen nachzukommen. Teilweise sind schon Kollegen hierher gereist in dem Glauben, von uns nach der Schweiz vermittelt zu werden. Wir warnen die Kollegen, auf den Schwindel der bürgerlichen Blätter einzugehen. Wir sind nicht in der Lage, alle uns in dieser Angelegenheit zugehenden Schreiben beantworten zu können. Wer in der Schweiz arbeiten will, wende sich auf jeden Fall an den Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband in Zürich. Dort erhält er bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Münster i. W. In den letzten Wochen ist der Zugang nach hier so stark geworden, daß keine Aussicht auf Arbeit mehr besteht. Auch die Unterfunksmöglichkeiten sind so miserabel, daß eine Anzahl Kollegen die Nächte in den Wäudern verbringen müssen. Vielfach sind auch die Kollegen ohne Geldmittel, sie verlangen dann von unserer Baugewerkschaft Unterstützung. Da wir hierzu nicht mehr in der Lage sind, hat es schon festige Auseinandersetzungen gegeben. Wir warnen unter diesen Umständen vor Zugang nach Münster.

Wittenberg (Bezirk Halle). (Wie die Gelder der Sahnsträpler verpulvert werden.) Der Kampfleitung der kommunisistichen Gewerkschafts-

leitung in Halle war von Wittenberg gemeldet worden, daß hier 60 bis 60 % der bisher im Deutschen Baugewerksbund organisierten Bauarbeiter dem „bureaucratischen und reformisistichen Baugewerksbund“ M.D. gefaßt hätten und müß heruntersinken. Die Leitung der M.D. in Wittenberg wurde beauftragt, eine große öffentliche Bauarbeiterversammlung einzuberufen, um die angeblich organisationslosen Bauarbeiter für den Verband der Ausgereisten zu sammeln und einzufangen. — Große Plakate prangten an den Anschlagplätzen mit dem Hinweis, daß am Freitag, 30. Mai, bei Freudenberg eine große öffentliche Bauarbeiterversammlung gleich nach Arbeitslohn stattfinden würde. Einige bekannte Großmüuler freuten sich schon auf die Generalabrechnung zwischen Steib-Halle und dem „Reformisisten“ (Wittenberg). Wer jedoch trotz des großen Lantams in der Versammlung nicht amwesend war, das waren die Bauarbeiter Wittenbergs und auch die bekannten Großmüuler. Ganze 5 Kollegen, darunter der ausgereiste Kollege Louis Riebmam, der jedem Kollegen durch seine „Arben“ gewerkschaftlichen Sandlungen hinreichend bekannt ist, waren erschienen. Nach langem Warten kam dann gegen 8 Uhr Wilhelm Steib aus Halle und der Sahnsträpler Käfel aus Chemnitz. Nach einer sehr scharfen Auseinandersetzung zwischen den Erscheinenden sah zuerst Käfel ein, daß beide „Reformisisten“ auf Statteis gefaßt worden waren, und daß es in Wittenberg mit Ausnahme bei dem ausgereisten Riebmam nichts zu erben gibt. Kollege Klades empfahl fogar, Riebmam gleich mitzunehmen, ein Wäumentopf sei dabei aber nicht zu gewinnen. Die beiden Sahnsträpler verliehen enttäuscht die gastliche Stätte Wittenberg. Die Gelber der Sahnsträpler waren wieder einmal unmdig verpulvert.

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

49. Lohnfestsetzung für alle feuerungsmechanischen Arbeiten.

Auf Grund freier Vereinbarung sind für die Lohnwochen vom 12. Juni bis 9. Juli 1924 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Grundlohn für Norddeutschland errechnet sich auf 74 Goldpfennig, für Süddeutschland auf 74 Goldpfennig. Danach betragen die Löhne in Goldpfennigen einschließlich Gehaltsgeld:		
Feuerungsmaurer	81 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$
Schornsteinmaurer	98	93
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	90	90
Feuerungshelfer	78	78
Schornsteinhelfer	85	85

Die Meisenentschädigung wird wie folgt berechnet:
Der feste Satz

81	81	
Kilometergeld	7,2	7,2

Die Löhne und Meisenentschädigungen sind, soweit wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, in diesen auszu zahlen, ansonsten hat die Umrechnung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Dollarmittelkurs vom Wochenschlußtag zu erfolgen. Bei Auszahlung der Meisenentschädigung gilt der Kurs des Tages vor Eintritt der Meise des Arbeitnehmers. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbauarbeiterlohn einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmaurer stets 10 % über den Hochbauarbeiterlohn erhält. Gelter erhalten in diesem Falle den Hochbauarbeiterlohn. Gehaltsgeld, Wegegeld sind mit einbezogen.

Am Freitag, 27. Juni, beginnen die Tarifverhandlungen für den Feuerungs- und Schornsteinbau in Wittenberg in Thüringen im Anschluß an die Generalversammlung der Interregionalorganisation. Als Verhandlungsteilnehmer wurden neben einigen Mitgliedern der bisherigen Tarifkommission auch je ein Kollege aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und aus Süddeutschland (Stuttgart) zugezogen. Das Ergebnis sind den Fachgruppen durch Mundschreiben mitgeteilt und dabei gleichzeitig eine Preisstufenerklärung einberufen, die über die Annahme oder Ablehnung des Vertrages entscheiden soll. — Erneut muß darauf hingewiesen werden, daß es im Interesse der Spezialgruppen liegt, in allen maßgebenden Baugewerkschaften darauf zu dringen, daß besondere Fachgruppen errichtet werden; denn nur dann ist es möglich, eine einheitliche Entscheidung herbeizuführen.

Sipser und Stukkateure.

Berlin. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich am 13. Juni mit der kürzlich beendeten Tarifbewegung. Kollege Schee zeigte, was von den Forderungen der Unternehmer, den Tarifvertrag zu befristeten, am Schluß des Kampfes übriggeblieben ist. Dieser kann sich der Tatsache entziehen, daß der Erfolg dieses Streits ein ganz er ist. Wir verbanden ihn unserer Einigkeit und unserer Selbsttreue. Der Verband der ausgegliederten Bauarbeiter verfußt allerdings, diese Einigkeit zu zerören, einige seiner Gehobelpf treiben jetzt auf einigen Wäustellen ihre Unwesen. Eine am 8. Juni einberufene „öffentliche“ Versammlung, die von ganzen 53 Mann besucht war, sollte „Auffklärung“ über den vom Referenten Kaiser als „Herrschüftig bezeichneten Streifausgang bringen. Es erübrig sich, auf die jämmerlichen Absichten solcher Gegner einzugehen. Unsere Versammlung hat gebührende und energische Worte gefunden, um die gar zu erbärmlichen und einseitigen Ämderfe der Kaiser und Konjerten zurückzuweisen.

Glaser.

Berlin. Durch nochmalige Verhandlungen mit den Unternehmern am 14. Juni wurde eine Einigung erreicht und ein Tarifvertrag bis 31. Mai 1925 abgeschlossen. Der Achtstundentag bleibt bestehen; Leberstunden sind nur nach gegenseitiger Vereinbarung zulässig, wobei für die neunten Stunde 10 % Zuschlag, für jede weitere Leberstunde 25 %

